

Informationsblatt zum Antrag auf einen Zuschuss für Mitgliedschaftsentwicklung

Mitgliedschaft steht und fällt mit der Gewinnung neuer und der Erhaltung bestehender Mitglieder. Je mehr Lionsmitglieder vorhanden sind, desto mehr Gelegenheiten zu gemeinnützigem Engagement und zur Verbesserung der Lebensbedingungen in unseren Gemeinschaften können geschaffen werden.

Um sowohl die Gewinnung neuer und die Zufriedenstellung bestehender Mitglieder zu fördern, bietet der Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung von LCI Zuschüsse zur Mitgliedschaftsentwicklung auf Wettbewerbsbasis an. Diese Zuschüsse sollen Regionen insbesondere in Gebieten mit rückläufigen Mitgliederzahlen bei der Erschließung neuer Märkte helfen. Weiterhin sollten diese Zuschüsse Lions zeigen, dass sie einen Gegenwert erhalten und somit zufriedene Mitglieder bleiben.

Zur Gewährleistung einer weltweiten Vertretung hat Lions Clubs International jedem konstitutionellen Gebiet je nach Mitgliederzahl die folgenden Beträge zugewiesen. Distrikte können maximal 5.000 USD, und Multidistrikte bis zu 10.000 USD für einen standardmäßigen Zuschuss zur Mitgliedschaftsentwicklung beantragen.

Konstitutionelles Gebiet	Jährlich verfügbarer Betrag
Konst. Geb. I	30.000 USD
Konst. Geb. II	12.500 USD
Konst. Geb. III	20.000 USD
Konst. Geb. IV	20.000 USD
Konst. Geb. V	10.000 USD
Konst. Geb. VI	25.000 USD
Konst. Geb. VII	12.500 USD
Konst Geb. VIII	10.000 USD

Antragsvoraussetzungen

Zuschussanträge können von einem oder mehreren Distrikten eingereicht werden, die in der Lage sind, die gewählten Zielmärkte zu erreichen. Wenn sich der Großteil des angestrebten Marktes in einem Distrikt befindet, kann der Distrikt-Governor den Zuschuss beantragen.

Alle Zuschussanträge für ein bestimmtes Geschäftsjahr müssen vor bzw. bei der Vorstandstagung im März/April eingereicht und genehmigt werden. Die Zuschüsse werden bis zur Vorstandstagung im März/April fortlaufend geprüft. Nach der Vorstandstagung im März/April eingegangene Anträge werden nicht angenommen, jedoch zur Berücksichtigung durch den Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung bei seiner nachfolgenden Telekonferenztagung im August zurückbehalten.

Mitgliedergewinnung:

Der Plan zur Mitgliedergewinnung sollte zur Gründung von mindestens zwei neuen Clubs und/oder der Gewinnung von 100 Neumitgliedern innerhalb von 12 Monaten führen. Er sollte die genau auf die

einzelnen Aktivitäten, Hilfsmittel und Tools eingehen, die darauf verwendet werden, Mitgliederkandidaten zur Erwägung einer Lions-Mitgliedschaft zu bewegen.

LCI hat zur Gewinnung neuer Mitglieder folgende Hilfsmittel und Tools entwickelt:

- [Leitfaden zur Gewinnung neuer Mitglieder „Fragen Sie einfach!“](#)
- [Eine Informationsveranstaltung abhalten](#)
- [Marketing-Ideen zur Gewinnung neuer Mitglieder](#)

Mitgliedererhaltung:

Ein Plan zur Mitgliedererhaltung sollte zur Erhaltung von 90 % der Mitglieder [eines Multidistrikts/Distrikts] innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten führen. Die Gelder werden dann vorbehaltlich der Vorlage eines Fortschrittsberichts nach 12 Monaten erstattet. Der Plan zur Mitgliedererhaltung sollte genau auf die einzelnen Aktivitäten, Hilfsmittel und Tools eingehen, die auf die Messung, Bewertung und Verbesserung der Mitgliederzufriedenheit und des Mitgliedschaftswerts verwendet werden, um eine künftige Einbindung von Lionsmitgliedern zu gewährleisten.

LCI hat zur Förderung von Mitgliederzufriedenheit folgende Hilfsmittel und Tools entwickelt:

- [Club-Quality-Initiative](#), ein strategisches Planungshilfsmittel, um Clubs bei der Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten zu helfen.
- [Leitfaden zur Mitgliederzufriedenheit](#)
- [Programm für Zertifizierte Beratende Lions](#)

Rückerstattungskriterien

Genehmigte Ausgaben werden nach Vorlage eines Kostenanspruchs, der die angefallenen Ausgaben auflistet, rückerstattet, wenn dokumentiert werden kann, dass der Distrikt die erforderlichen ausgleichenden Eigenzuschüsse von 25 % aufgebracht hat. Alle angeführten Ausgaben müssen den für Zuschüsse zur Mitgliedschaftsentwicklung geltenden Kostenrückerstattungsrichtlinien der Vereinigung entsprechen. Zuschüsse dürfen nicht zur Bezahlung von LCI- Mitgliedschaftsgebühren und -Beiträgen verwendet werden. **Nach der Bewilligung des Zuschusses muss das bezuschusste Projekt innerhalb desselben Geschäftsjahres (1. Juli - 30. Juni) durchgeführt werden, um für Kostenerstattung infrage zu kommen. Der letzte Termin für die Kostenrückerstattung ist der 30. Juni desselben Geschäftsjahres.**

Zuschussempfänger müssen bei der Einreichung der Spesenabrechnung einen Fortschrittsbericht vorlegen, um Lions Clubs International über die laufenden Bemühungen zur Förderung von Mitgliedererhaltung und -erhaltung auf dem Laufenden zu halten.

Bei US-Antragstellern, denen ein Zuschuss von 5.000 USD oder mehr gewährt wird, muss der ersten Spesenabrechnung ein W-9-Formular beigelegt sein.

Ausfüllen des Zuschussantrags

Vor dem Ausfüllen des Zuschussantrags wenden Sie sich bitte an die Hauptabteilung „Membership“, um sicherzugehen, dass in Ihrer Region Mittel verfügbar sind.

Die Antragsteller müssen vollständige und detaillierte Angaben machen, um sicherzugehen, dass das Projekt die jeweiligen beabsichtigten Bereiche erreicht, einbindet und unterstützt. Distrikte, die sich für die Gründung neuer Clubs, Mitgliedschaftswachstum und Mitgliedererhaltung wesentliche und realistische Ziele gesetzt haben, erhalten Priorität. **Zuschüsse werden nicht unbedingt in der Reihenfolge des Eingangs der Zuschussanträge, sondern aufgrund des skizzierten Plans vergeben.**

Antragsprüfungsverfahren

Sämtliche Anträge werden zunächst von der Hauptabteilung „Membership Development“ und dem jeweiligen GMT Specialist geprüft, bevor sie dem Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung vorgelegt werden. Mit der Prüfung dieser Anträge soll sichergestellt werden, dass diese vollständig sind, die Mindestanforderungen erfüllen, und dass der Antrag die für die Bewertung des Ausschusses erforderlichen Informationen enthält.

Die Mitarbeiter werden eventuell mit dem (den) Antragsteller(n) Verbindung aufnehmen, um zusätzliche Informationen zu erfragen und diese(n) auf eine eventuelle Mitgliedschaft anzusprechen. Sobald sämtliche Anforderungen erfüllt sind, wird der Antrag dem Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung auf fortlaufender Basis zur abschließenden Genehmigung (vor der Vorstandstagung im März/April) vorgelegt.

Beachten Sie bitte Folgendes: Aus dem Projekt stammende, erarbeitete Informationen und erworbene Recherchen sind das Eigentum von Lions Clubs International. Im Laufe des Projekts werden u. U. Unterlagen konzipiert und über die LCI-Website, Newsletter und das LION-Magazin ehrenamtlichen Helfern vermittelt. Die aus den Recherchen gewonnenen Informationen können in Schulungsprogramme einbezogen und gegebenenfalls auf den regionalen Gebrauch angepasst werden.

Antragsverfahren für einen Zuschuss zur Mitgliedschaftsentwicklung

Alle Zuschussanträge für ein bestimmtes Geschäftsjahr müssen (fortlaufend) vor bzw. bei der Vorstandstagung im März/April eingegangen sein und bewilligt werden. Nach der Vorstandstagung im März/April eingegangene Anträge werden nicht angenommen, jedoch zur Berücksichtigung durch den Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung bei seiner nachfolgenden Telekonferenztagung im August zurückbehalten.

1. Schritt

- Der Zuschussverwalter reicht den Zuschussantrag ein

2. Schritt

- Der Zuschuss wird vom GMT Regional Specialist und den Mitarbeitern der Hauptabteilung „Membership Development“ geprüft

3. Schritt

- Bei Bedarf werden Fragen oder klärende Hinweise an den Zuschussverwalter gesandt

4. Schritt

- Der Ausschuss für Mitgliedschaftsentwicklung prüft den Antrag zur Genehmigung/Ablehnung (auf monatlicher Basis)

5. Schritt

- Der Zuschussverwalter wird benachrichtigt, ob der Zuschussantrag genehmigt/abgelehnt wurde

6. Schritt

- Der Zuschussverwalter muss wie verlangt Fortschrittsberichte und andere Bewertungsunterlagen, einschließlich von Auslagen einreichen, um diese erstattet zu bekommen.